



An den Grossen Rat

10.5164.03

FD/P105164

Basel, 14. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. März 2011 den nachstehenden Anzug Aeneas Wanner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrnde Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

1. alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden,
2. alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
3. der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement des Finanzvermögens

Das Immobilienportfolio des Finanzvermögens umfasst rund 250 Liegenschaften, die sich grösstenteils im städtischen Umfeld des Kantons Basel-Stadt befinden. Die Immobilien im Finanzvermögen sind ein heterogenes Portfolio, das neben Wohnliegenschaften auch Entwicklungsobjekte, provisorische Bauten, Pachthöfe oder zwischengenutzte Liegenschaften beinhaltet. Ein hoher Anteil sind Wohnliegenschaften. Sie decken in etwa 2% des Wohnraums im Kanton Basel-Stadt ab.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich zu einem nachhaltigen Immobilienmanagement im Finanzvermögen bekannt. Im Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) ist festgehalten: „Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung des Finanzvermögens wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.“ (§ 50 Abs. 4 Finanzhaushaltgesetz). Für den Regierungsrat ist Nachhaltigkeit schon seit Jahren eine wichtige Leitlinie. In der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen aus dem Jahr 2007 ist festgehalten, dass bei der Planung, Erstellung und dem Betrieb der Liegenschaften im Finanzvermögen der Kanton die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dies wird von Immobilien Basel-Stadt so umgesetzt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke betont die Vernetztheit der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Sie sind aufs Engste miteinander verwoben und stehen gleichzeitig durch ihre Zielkonflikte in einem gegenseitigen Spannungsverhältnis. Lösungsansätze zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden heute nicht mehr separat und unabhängig in den drei Themenfeldern, sondern in deren Zusammenhängen und Wechselwirkungen gesucht. Zielkonflikte zwischen den Dimensionen können nur gelöst werden, indem diese miteinander und nicht nebeneinander betrachtet werden. Dies gilt im Speziellen auch für das Immobilienmanagement. Die Zielkonflikte der drei Nachhaltigkeitsdimensionen im Immobilienmanagement werden sichtbar in der einseitigen Maximierung einer der drei Dimensionen: sie stört oder verunmöglicht die Berücksichtigung der beiden anderen. Eine Maximierung der Dimension Gesellschaft würde den Fokus auf gesellschaftliche Interessen wie bspw. sehr günstigen Wohnraum legen. Dabei würden die zyklische Erneuerung von Wohnraum oder energetische Massnahmen verunmöglicht. Ähnlich würde die Maximierung der Dimension Ökonomie die Rendite ins Zentrum des Immobilienmanagements stellen und gesellschaftliche sowie ökologische Fragen ausser Acht lassen. Bei der einseitigen Maximierung der Dimension Ökologie würden die Eigentümer eine Liegenschaft bei der Realisierung von ökologischen Massnahmen in allen Belangen das Maximum der technischen Möglichkeiten umsetzen, ohne die dadurch steigenden Mietzinsen und die Belastung der Mieterinnen und Mieter in Betracht zu ziehen. Für den Kanton Basel-Stadt ist dies kein Weg, sondern im Immobilienmanagement steht das ausgewogene Miteinander aller drei Dimensionen im Zentrum.

Das Ziel der Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt ist deshalb nicht die Maximierung einer der drei Nachhaltigkeitsdimensionen, sondern die Optimierung einer jeden unter Berücksichtigung der anderen beiden. Dies bedeutet, dass keine der drei Dimensionen maximiert werden kann. Durch die Grösse des Portfolios im Finanzvermögen werden aber trotzdem Zielsetzungen in allen drei Dimensionen erreicht. Als grosser Immobilieneigentümer kann der Kanton eine ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich ausgewogene Entwicklung des Portfolios gewährleisten. Dies schliesst auch die Realisierung von Pilotprojekten in gesellschaftlichen und ökologischen Bereichen mit ein.

2. Ökologie und das Portfolio im Finanzvermögen

Seit einigen Jahren weist der Kanton eine hohe Sanierungsquote auf, die auch in Zukunft weitergeführt wird. Dabei wurden und werden bei laufenden Sanierungen die ökologischen, ökonomi-

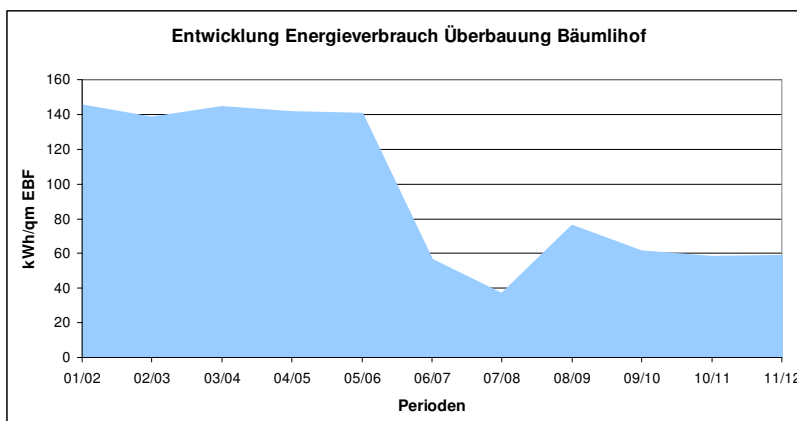
schen und gesellschaftlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Im ökologischen Bereich wird in jedem Fall eine Reduktion des Energieverbrauchs angestrebt. Sanierungen sollen den MINERGIE®-Standard für Sanierung oder einen vergleichbaren Standard erfüllen, sofern nicht im Einzelfall andere öffentliche Interessen dagegen sprechen.

Sanierungen von Liegenschaften mit energetischer Optimierung stehen im Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Segment. Soll eine Reduktion des Energieverbrauchs einer Liegenschaft erreicht werden, sind grosse Eingriffe in die Bausubstanz nötig. Diese Massnahmen können dazu führen, dass eine Sanierung im bewohnten Zustand nicht möglich ist und den Mieterinnen und Mietern die Kündigung ausgesprochen werden muss. Auch führen Sanierungen mit grosser Eingriffstiefe zur Verteuerung der Wohnungen.

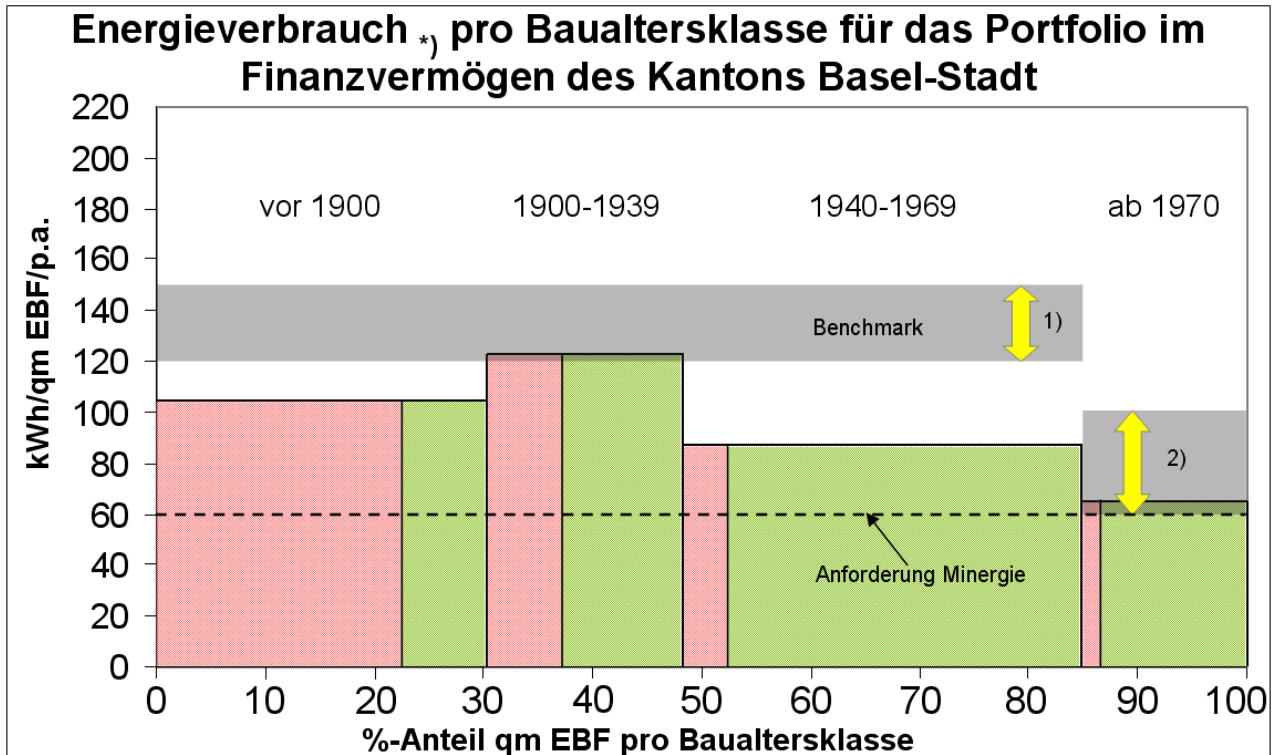
In vielen Fällen ist es sinnvoll und auch nötig, dass Liegenschaften, die 30 Jahre und länger ohne grössere Sanierungsmassnahmen bewohnt wurden, umfassend saniert werden und für weitere 30 Jahre mit aktuellen Standards und zeitgemässen Grundrissen genutzt werden können. Energetische Massnahmen sind in den meisten Fällen unabdingbar.

Der Kanton muss jedoch die verschiedenen Interessen und unterschiedlichen Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung in Betracht ziehen. Dem Bedürfnis nach günstigem Wohnraum tragen wir ebenfalls Rechnung. Jede Sanierung wird sorgfältig unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant und die Möglichkeiten ausgelotet, wie weit eine der drei Dimensionen berücksichtigt werden kann, ohne die beiden anderen zu verunmöglichen. Wir planen auch sanfte Sanierungen, bei denen wir aber ebenfalls eine Energieoptimierung anstreben. Diese Varianten verfolgen wir, abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften.

Diese Bemühungen haben in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Verbesserung der Energieeffizienz zu einer positiven Entwicklung des Portfolios im Finanzvermögen geführt. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Wohnüberbauung Bäumlihof. Die Liegenschaften weisen eine Energiebezugsfläche (EBF) von gesamthaft ca. 14'520 qm auf. Die Periode 2006/07 zeigt den Leerstand aufgrund der Totalsanierung, die 2008/09 realisiert wurde. Nach der Totalsanierung ist der Verbrauch von über 140 kWh/qm auf 60 kWh/qm gesunken.



Die kontinuierliche energetische Optimierung des Portfolios wird mit Nachdruck weitergeführt. Der Energieverbrauch der Liegenschaften im Finanzvermögen ist in der folgenden Grafik dargestellt. Sie stellt das Portfolio nach Baualtersklassen dar.



Legende:

*) =per Abrechnungsperiode 01.07.2011 – 30.06.2012// - - - = MINERGIE®-Anforderung (Norm SIA 380/1:2009) für Bauten vor 2000

■ =Geschützte Bauten (Schutz- und Schonzone, Inventarobjekt, im Denkmalverzeichnis)

■ =Keine geschützten Bauten (übrige Zonen)

1) =120-150 kWh/qm a: Benchmark jährlicher Energieverbrauch für Wohnbauten gebaut vor 1970 } Quelle: EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie (08/2012);
 2) = 60-100 kWh/qm a: Benchmark jährlicher Energieverbrauch für durchschnittliche Wohnbauten } „Gebäude erneuern, Energieverbrauch halbieren“ (S. 6)

Aus der Darstellung wird deutlich, dass das gebaute städtische Portfolio bereits heute gute Energiewerte aufweist. In den vergangenen Jahren wurde viel energetisch saniert. Der in der Grafik eingezeichnete Benchmark entspricht dem jährlichen Energieverbrauch für Wohnbauten in der Schweiz gemäss Bundesamt für Energie. Der Energieverbrauch des Immobilienportfolios im Finanzvermögen liegt deutlich unter dem Schweizerischen Durchschnitt und dies obwohl es mehrheitlich aus älteren Bestandesbauten besteht. Die Sanierungen der vergangenen Jahre zeigen einen deutlichen Erfolg.

Liegenschaften vor 1900: Die Gruppe der Liegenschaften, die vor Beginn des 20. Jahrhunderts erbaut wurden, zeigt erfreulicherweise einen tieferen Energieverbrauch als der Schweizer Durchschnitt. Das Senkungspotenzial des Energiebedarfs ist gering, denn die Mehrheit der Liegenschaften befindet sich in der Schutz- und Schonzone oder ist denkmalgeschützt. Wo im Einzelfall Möglichkeiten für eine Optimierung bestehen, sollen diese realisiert werden.

Liegenschaften 1900-1939: Die Liegenschaften, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbaut wurden zeigen den höchsten Energieverbrauch des Portfolios im Finanzvermögen, liegen aber im untersten Bereich des Benchmarks. Ein Optimierungspotenzial besteht in dieser Kategorie Liegenschaften, jedoch ist es aufgrund des hohen Anteils an geschützten Liegenschaften beschränkt.

Liegenschaften 1940-1969: Die Liegenschaften aus den 1940er bis 1960er Jahren liegen deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Hier besteht noch Optimierungspotenzial. Das Ziel ist eine Annäherung an die MINERGIE®-Anforderungen.

Liegenschaften seit 1970: Die Liegenschaften seit 1970 liegen nur knapp über den MINERGIE®-Anforderungen. Es besteht ein geringes Optimierungspotenzial, das realisiert werden soll.

Immobilien Basel-Stadt geht davon aus, dass nach heutigem Wissensstand das Ziel erreicht werden kann, bis 2025 diejenigen Liegenschaften energetisch zu sanieren, bei denen Verbesserungen im Energieverbrauch möglich und sinnvoll sind. Die Umsetzung hängt allerdings von der gesellschaftlichen Akzeptanz von umfangreichen Sanierungen ab, die zu starken Mietzinsanstiegen und Belastungen bis zu Kündigungen für die Mieterinnen und Mieter führen. Augenmass und die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Interessen wie günstiger Wohnraum sind ebenfalls nötig.

3. Zu den Zielsetzung des Anzugs Wanner

3.1. Sinnvolle energetische Sanierungen für alle Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Anzug beinhaltet zwei Zielsetzungen zur energetischen Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons. Bis ins Jahr 2025 sollen alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone saniert sein und mindestens den MINERGIE®-Standard oder einen vergleichbaren Standard erreichen. Die Liegenschaften in der Schutz- und Schonzone sollen ebenfalls saniert sein und im Rahmen der Möglichkeiten ein möglichst gutes Energieniveau erreichen.

Damit haben die Anzugsteller die konsequente Umsetzung eines energetisch sanierten Immobilienportfolios im Finanzvermögen zum Ziel. Dies entspricht grundsätzlich auch der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen, die die nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung der Liegenschaften festlegt. Seit einigen Jahren weist der Kanton eine sehr hohe Sanierungsquote auf, die auch in Zukunft weitergeführt wird. Immobilien Basel-Stadt geht davon aus, dass nach heutigem Wissensstand das Ziel erreicht werden kann, bis 2025 grosse Teile des Immobilienportfolios energetisch zu optimieren. Wenn die Ziele nicht für das Gesamtportfolio erreicht werden können, liegt dies an der Heterogenität des Portfolios. Es beinhaltet auch Liegenschaften, bei denen keine vergleichbaren energetischen Resultate erzielt werden können wie bei Wohnliegenschaften, bspw. Pachthöfe oder das Schloss Angenstein. Ferner soll teilweise die Möglichkeit bestehen, vom Ziel der Gesamtsanierung bis 2025 abzuweichen. Dies betrifft beispielsweise Liegenschaften im letzten Nutzungszyklus, die später energieeffizienten Ersatzneubauten weichen oder Liegenschaften mit einer Zwischennutzung. Liegenschaften werden temporär für spezielle Nutzungen zu günstigen Bedingungen als Zwischennutzung zur Verfügung gestellt, um unnötigen Leerstand zu vermeiden. Sie werden jedoch für eine künftige definitive Nutzung um- oder neu gebaut, wofür ein ganzheitliches Energiekonzept erstellt wird. Ebenfalls soll die Möglichkeit bestehen, in gegebenem Fall zur Erhaltung von günstigem Wohnraum auf eine energetische Sanierung zu verzichten oder eine solche noch aufzuschieben.

Über ein Drittel der Liegenschaften im Eigentum des Kantons befinden sich in der Schutz- und Schonzone, die auch eingetragene Denkmäler einschliesst (vgl. Grafik auf S. 4). Sie erfordern bei Renovation oder Sanierung einen gesonderten Umgang sowie spezielle Massstäbe bei den Zielen der Energieeffizienz. Auch in der Schutz- und Schonzone streben wir eine konsequente energetische Verbesserung an. In Einzelfällen kann sogar der MINERGIE®-Standard erreicht werden.

Das Ziel des nachhaltigen Immobilienmanagements ist die Optimierung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, dass für jede Sanierung oder jeden Neubau ein ganzheitliches Energiekonzept erarbeitet wird, dass aber auch die ökonomischen Aspekte der Zweckbestimmung des Finanzvermögens und die gesellschaftlichen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden. Der Erhalt von günstigem Wohnraum oder die Möglichkeit für Zwischennutzungen sollen weiterhin angemessen berücksichtigt werden können.

3.2. Erneuerbare Energien

Die dritte Zielsetzung des vorliegenden Anzugs verlangt die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien um mindestens 25%.

3.2.1 Gebäudeheizung

Im Bereich der Gebäudeheizung wird diese Zielsetzung schwierig zu erreichen sein. Der Anteil der Liegenschaften, die an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, ist bereits hoch. Er beträgt fast zwei Drittel des Portfolios und umfasst mit wenigen Ausnahmen alle Liegenschaften, die sich im Bereich des Fernwärmenetzes befinden. Seit Jahren werden die Liegenschaften des Finanzvermögens konsequent an das Fernwärmenetz des Kantons angebunden, das von der Energieverordnung (EnV) vom 9.2.2010 ebenfalls als erneuerbare Energie anerkannt ist. Die in der Abfallverbrennung, Industrieanlagen oder der Abwärme bzw. Restenergie von Heizkraftwerken erzeugte Wärmeenergie oder Restenergie wird als wertvolle Energie in Form von heissem Wasser über ein Rohrleitungsnetz den Kunden zugeführt und genutzt. Die Zuordnung der Fernwärme zu den erneuerbaren Energien ist teilweise umstritten. Fernwärme ist nicht eine vollständig erneuerbare, sondern nur teilweise erneuerbare Energie. Allerdings planen die IWB, den Anteil an erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren laufend zu steigern. Es würde keinen Sinn machen, die Liegenschaften im Finanzvermögen vom Fernwärmenetz, das ökologisch sinnvoll ist, abzuhängen.

Der Ausbau des Anteils Fernwärme im Portfolio des Finanzvermögens ist nur beschränkt möglich, das Potenzial ist bereits fast vollständig ausgeschöpft. 58% der beheizten Flächen der Liegenschaften werden durch Fernwärme beheizt.

Der Grossteil der Liegenschaften, die nicht am Fernwärmenetz angeschlossen sind, wird mit Gas geheizt.

Weitere Möglichkeiten, Liegenschaften mittels erneuerbarer Energie zu heizen, – z.B. Erdwärme oder Holz - sind im Portfolio des Finanzvermögens nur begrenzt realisierbar. Erdwärmesonden sind in Basel nicht überall möglich. Dies aufgrund der Grundwassersituation und der engen Basler Innenstadt, in der oft die fehlende Zugänglichkeit für die benötigten Bohrmaschinen ausschlaggebend ist, dass Bohrungen für Erdwärme nicht vorgenommen werden können. Trotzdem werden erneuerbare Energien nach Möglichkeit eingesetzt. Am Schäferweg 21-31 beispielsweise wurden bei den drei Doppelliegenschaften im Rahmen der Sanierung 2011 Erdwärmepumpen eingebaut.

3.2.2 Brauchwarmwasser

Trotz dieser schon sehr positiven Ausgangssituation im Bereich der Gebäudeheizung führt die hohe Sanierungsquote des Kantons auch im Bereich der erneuerbaren Energien konstant zu einer Optimierung des Portfolios. Im Bereich des Brauchwarmwassers schreibt die verschärfte Gesetzgebung bereits einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien vor. Gemäss Energieverordnung (EnV) vom 9.2.2010 müssen bei neuen Wohnbauten etc. mindestens 50% des Brauchwarmwassers mit erneuerbarer Energie erwärmt werden. Dies gilt auch für den Ersatz von zentralen Brauchwarmwassererzeugern (EnV § 15 Abs. 4). Hier wird durch künftige Sanierungen automatisch eine Verbesserung erfolgen.

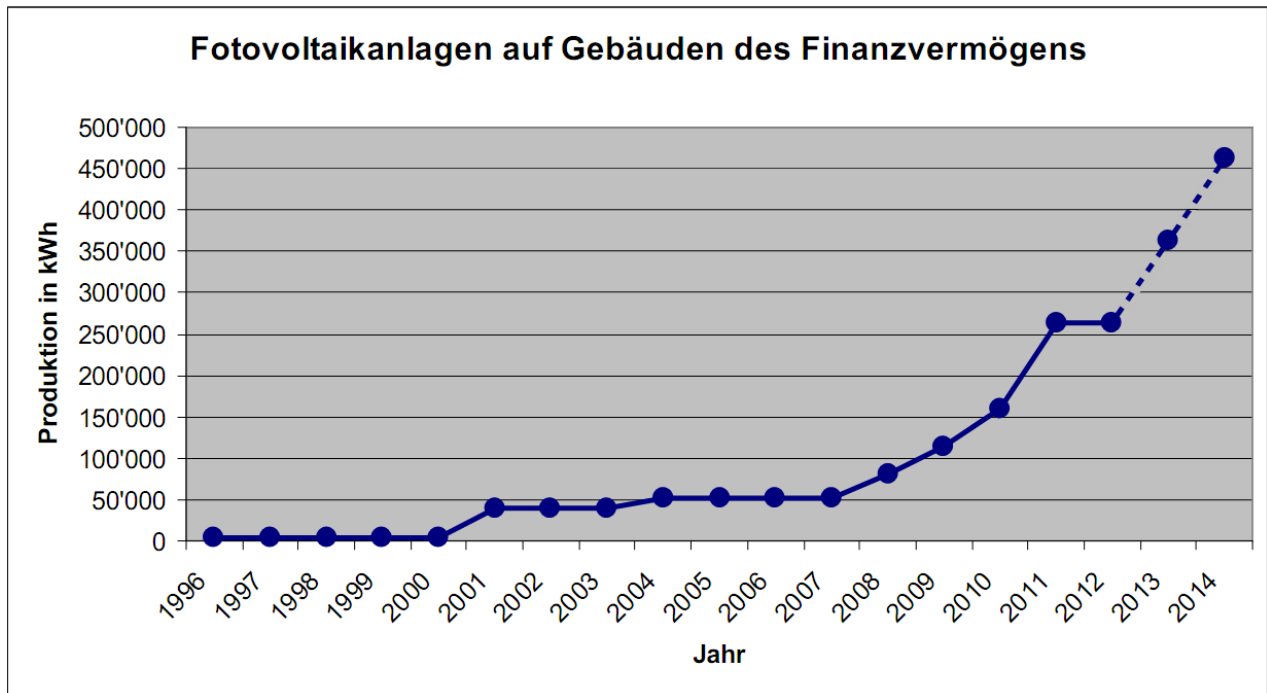
3.2.3 Solarenergie

Immobilien Basel-Stadt hat bereits im Jahr 2010 ein Konzept zur Nutzung der Solarenergie sowie Richtlinien zu dessen Umsetzung erarbeitet (<http://www.immobilien.bs.ch/dokumente-und-links/dokumente.htm>). Ziel ist die systematische Ausschöpfung des Potenzials für die Nutzung von Sonnenenergie auf den Dächern der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Das Konzept regelt den Betrieb von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen auf Gebäuden des Kantons Basel-Stadt und schafft damit die Voraussetzungen für die optimale Nutzung der Sonnenenergie. Verschiedene Grundsätze regeln die systematische Realisierung von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen auf Gebäuden im Eigentum des Kantons, deren Finanzierung sowie die Richtlinien zur Auswahl der Dachflächen. Gleichzeitig wurde ein So-

larkataster für alle Dachflächen im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde erstellt. Es klärt die Eignung aller Dachflächen für eine solare Nutzung und stellt sie dar. In einem weiteren Schritt wurden die prinzipiell geeigneten Dächer zusammen mit den IWB vertieft untersucht und besichtigt. Im Finanzvermögen wurden dabei 42 Objekte festgestellt, welche für den Bau von Fotovoltaikanlagen geeignet sind.

In einer ersten Etappe können – unabhängig von Sanierungsprojekten – 10 Fotovoltaikanlagen auf den Dächern von Neubauten bzw. bereits sanierten Objekten realisiert werden. Das Bauprojekt für die 10 Fotovoltaikanlagen ist in Bearbeitung, die Realisierung ab Herbst 2013 vorgesehen.



4. Antrag

Der Regierungsrat hält die energetische Optimierung der staatlichen Liegenschaften für sinnvoll. Er erachtete die Forderung der damaligen Motion – die gesetzliche Festschreibung von energetischen Sanierungsstandards mit einer Jahreszahl im Finanzaushaltsgesetz – allerdings als nicht zielführend und hatte deshalb dem Grossen Rat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag gefolgt und hat aufgrund des Berichts des Regierungsrats zur Motion Wanner diese am 3.3.2011 als Anzug überwiesen.

Die Anliegen des Anzugs entsprechen in grossen Teilen dem nachhaltigen Immobilienmanagement für das Portfolio im Finanzvermögen. Vorliegender Bericht beschreibt das nachhaltige Immobilienmanagement und zeigt den Fortschritt in der Energieeffizienz der Liegenschaften auf. Die weitere Entwicklung des Portfolios wird jährlich im Jahresbericht zu den Immobilien im Finanzvermögen transparent kommuniziert.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin